

Brauer-Zeitung.

Offizielles Organ aller organisirten Brauereiarbeiter.

Sämtliche Briefe sind zu adressiren an G. Bauer; — alle Geldsendungen sind zu richten an H. Angerl; — Versammlungsberichte und alles die Zeitung betreffende sind zu richten an F. Kretz, sämmtlich in Hannover, Burgstraße 9, 1. Etage.

Nr. 24.

Korrespondenzen.

Neustadt. Im Hofbrauhaus von Otto Bahlsen war ein Kollege schon ein halbes Jahr vor seiner Militärzeit beschäftigt und trat nach dieser Zeit wieder in dasselbe ein. Bei seiner Tätigkeit als Bierfieder musste er sich die Kohlen selber befahren. Hierbei hatte er das Unglück, sich ein paar Finger zu quetschen, infolgedessen er mehrere Wochen im Krankenhaus zu verbringen. Nach Wiederaufnahme der Arbeit kam er wieder auf seinen alten Posten, doch nur einige Wochen, da wurde ihm vom Braumeister bedeutet, lieber im Keller zu arbeiten, denn er quetsche sich doch wieder die Finger. Im Keller passierte ihm beim Abstellen das Malheur, daß aus einem halbstergezogenen Fass der Boden herausstieg. Der Prinzipal meinte an ihm, daß kann auch Ihnen nur passieren, das ist nur Ihrer „Dobtschheit“ auszuschreien; das Fass ist nun schon über 20 Jahre im Geschäft und das ist noch keinem passiert. Sprach und entlich den Kollegen. Der gute Herr meint wohl, je älter das Fass ist, desto besser und haltbarer ist es. Das Zeugniß, dessen Annahme der Kollege verweigerte, mußte dreimal geschrieben werden, ehe es eingetragen annehmen durfte. In den Lohnverhältnissen ist gerade dieses Geschäft das schlechteste am Orte. Die Brauer werden mit 17 Mark wöchentlich eingestellt, abgänglich des Krankengeldes 16, 47 Mark. Wenn einer eine Mark Zulage haben will, muß er erst ein halbes Jahr im Geschäft sein und dann erst 3—4 Mal sagen, und dann bekommen es noch nicht einmal alle, sondern die ausgefuchten.

Bochum. Die Versammlung vom 2. Juni war gut besucht. Aufnehmen ließen sich 7 Kollegen und 5 umschreiben. Die Forderungen an die Brauerei Bengerling in Wanne — 24 Mark Wochenlohn, steigend bis 27 Mark, bis jetzt 90 Pf. monatlich — wurden zugleich mit dem Bemerkern, einen Aufstand zu verhindern. Zum Niedendorfer Ausstand wurden Sammlungen ausgegeben und ersucht, sie sobald als möglich gezeichnet abzuliefern. Das Kassieramt wurde vorläufig dem 2. Kassier übertragen.

In dem Bericht aus Bochum in Nr. 23 der „Brauer-Zeitung“ hat der Druckfehlerkunsel aus 2. Mai die gleiche gemacht. Dafür — dem Druckfehlerkunsel — mag der Mai wohl 33 Tage haben, bei uns nicht.

Dresden. In der am 1. Juni cr. Abends 8 Uhr, abgehaltenen Versammlung hielt der Verbandsvorsitzende Kollege Bauer-Hannover einen eingehenden Vortrag über: „Der Werth der Organisation“. In 1½ stündiger Rede erläuterte Kollege Bauer in anschaulicher Weise den Zweck und die Ziele des Verbandes und die moralische Verpflichtung eines jeden im Berufe Beschäftigten, sich dem Verbande anzuschließen. Die Anwesenden spendeten daher auch dem Vortragenden für seine beherrschenden Aussführungen reichen Beifall. In der Diskussion wurden verschiedene Mängel in den hiesigen Brauereien zur Sprache gebracht, so unter Anderem das Biersauen an Sonntagen, hauptsächlich in den Stunden von 11—2 Uhr Mittags, und oft sogar noch des Abends — also entgegen dem Gesetz über die Sonntagsruhe. Im Übrigen wurde von der Gründung einer Sektion der Fabrikarbeiter vorläufig Abstand genommen und ließen sich 12 Männer in den Verband einschreiben. Der Verlauf der Versammlung zeigte wieder auf das Eingehendste, wie notwendig der Zusammenschluß aller im Berufe Beschäftigten gerade in Dresden ist. Zu bemerken ist noch, daß Herr Braumeister Winkler (G. Hase) sich in Gastwirtschaften austägt: „Ich werde den Verband in ganz kurzer Zeit zur Auflösung bringen und zwar so, daß Niemand etwas davon merkt.“ Das glauben wir gern, denn von einer berartigen Auflösung, Herr Winkler, werden Sie selbst „nichts merken“. Über soll das vielleicht der Anfang dazu sein, daß jetzt die Brauer zu Arbeiten gezwungen werden (die Organisierten natürlich nur), welche früher von Böttchern gemacht wurden etc., und meint der Herr Braumeister etwa, daß man davon „nichts“ merkt? Einmal mehr Diplomatie hätten wir Ihnen doch angetauft . . . Es gab einmal vor einigen Jahren in der Brauerei des Herrn Haase einen Bierfieder, welcher manchmal sehr betrunknen war, und zwar so, daß derselbe seinen Sud von dem Bier auf, dem Kollegen J. . . n, machen ließ, während der Bierfieder auf dem Tisch amüsant im Hause für seinen Aufschluß ausübt. „Werfen“ Sie hier etwas, Herr Winkler? Es wurden aber noch viel andere Sachen über den verlorenen Bierfieder zu Tage gefördert, und werden wir nicht verschleiern, dieselben — wenn nötig — zur Sprache zu bringen. Die Arbeiterschaft Dresdens und auch Berlins wird bei derartigen „diplomatischen“ Zwangsauflösungen wohl auch noch ein kräftiges Büchlein mitreden. Für heute genug.

Coburg. Die Versammlung vom 2. Juni war gut besucht. 4 Männer ließen sich in den Verband aufnehmen. Unter „Verschiedenes“ wurden die Verhältnisse in verschiedenen Brauereien kritisiert, wo sie früher am besten waren, aber jetzt jeder Beschreibung spotteten. Disdann wurden noch die Delegirten zum Kartell gewählt.

Erfurt. Am 9. Juni tagte hier die regelmäßige Monatsversammlung. Es wurden 4 Kollegen neu aufgenommen, 4 ließen sich umschreiben. — Als 1. Vorsitzender wurde Kollege Schmoll gewählt, als 2. Schriftführer Sauerstein, als 2. Schriftführer Kröller, als 2. Kassier Lechner. Unter „Verschiedenes“ wurde über den Streit in der Brauerei „Glück auf“ debattirt, ferner über die Missstände in der Brauerei in Erfurt, wo ein Kollege entlassen wurde, weil er im Verband war. Da der Kollege schon wieder in Arbeit ist, wurde die Sache für erledigt erachtet.

Halle. (Sektion der Fabrikarbeiter und Kutschler.) Die Versammlung vom 2. Juni war ziemlich gut besucht. Es wurde zunächst Beschwerde geführt über die Brauerei Morell; da sollen sich die Leute Mittags nicht mehr in der Brauerei aufzuhalten, wenn das nicht passe, könne sich nach anderer Arbeit umsehen. Auf Vorstellung werden hat Herr Morell erklärt, es solle vorläufig Alles beim Alten bleiben, er würde sich über andere Brauereien erkundigen. Nach dem Herrn Braumeister

erscheint jeden Freitag. — **Postzeitungsliste Nr. 1247.**
Reaktion: F. Krieg, Hannover.
Abonnement für Deutschland und Österreich-Ungarn 1,50 Mr., für das Ausland 2 Mark pro Quartal.
Inserate kostet die sechsgespaltene Seite 20 Pf.

Hannover, den 14. Juni 1901.

Vorsitzender des Ausschusses: W. Richter, Berlin, Kreuzbergstr. 9, Seitenfl. I. — Vorsitzender der Rechtschutz-Kommission: R. Stöckel, Frankfurt a. M., Höhenstraße Nr. 32. Vorsitzender der Preis-Kommission: O. Brandt, Linden-Hannover, Mittelstraße 20, 1. Etage.

11. Jahrgang.

mären zwei Mann zu viel da und doch läuft er den ganzen Tag umher und sucht nach Leuten. Auch wird das Verhalten des Brauers Babel sehr getadelt, welcher die Leute von der Schwanthalle werfen will. Besonders nett scheint es auch im Flaschenheller herzugehen, da wird früh 4 Uhr angeföhrt und bis Abends 8 Uhr, häufig ohne Pause, gearbeitet und die Überstunden werden nur zur Hälfte oder gar nicht bezahlt. Der Herr Kellermeister Fischer kann es bei seinem Buschens wohl dabei aushalten. Auch wird Klage geführt über die Brauerei Stauchuß; da sind Leute eingestellt ohne Arbeitsnachweis, doch sind dieselben wieder entlassen und ist gesagt worden, von jetzt ab würden Leute nur durch den Arbeitsnachweis eingestellt. Ferner wird das Ausstellen zweier Männer scharf kritisiert, da doch Arbeit genug vorhanden ist. Die Leute sollten auch nicht eher arbeiten anfangen, als Zeit ist, und sich nicht zu jeder Zeit vom Herrn Kellermeister einspannen lassen. — Kollege Leydig ersucht, das „Volksblatt“ zu untersuchen. Ein jeder Kollege sollte nur die Presse unterstützen, die seine Interessen vertrete.

Hannover i. W. In der gut besuchten Versammlung vom 2. Juni ließen sich 2 Männer aufnehmen. Das Verlesen der Mitgliederliste ergab, daß immer dieselben durch Abwesenheit glänzen. Nach dem Kartellbericht soll die Frage des Gewerbeberichts in einer öffentlichen Versammlung behandelt werden. — Die Lohnbewegung in der Brauerei Henkel wurde nach einem vorliegenden Schreiben des Hauptvorstandes einstimmig für beendet erklärt und die Kommission entlastet. Hierzu wurde folgender Antrag einstimmig angenommen: „Der Zweigvereinsvorstand soll sich mit dem Gauvorstande Leipzig-Dortmund in Verbindung setzen, um eine Agitationstour nach Greven, Soest u. s. w. zu unternehmen“. Ferner wurde beslossen, eine Vorstandssitzung einzuberufen, betreffs verschiedener vorgefallener Sachen.

Hirschberg i. Schl. Schon einmal sind die Zustände im Hirschberger Brauhaus, Filiale der „Schlesischen Bier- und Malzfabrik“ für Bierbrauerei und Malzfabrik, im Laufe dieses Jahres der Oeffentlichkeit und den Interessenten in unserem Fachorgan unterbreitet worden, doch ohne daß in irgend einer Weise Abhilfe geschafft worden wäre. Es sei deshalb nochmals und ausführlicher darauf hingewiesen. Unmenschliche, sanitäts- und polizeiwidrige Verhältnisse existieren dort noch unter dem Regime des jugendlichen Braumeisters, Herrn L. Scheffel. Wie weit die Unzuträglichkeiten, die nicht in seiner Person ihren Ursprung haben, auch auf sein Kommen oder auf „höheren“ Befehl bestehen, mag dahingestellt sein; verdammenswert und der Abhilfe dringend bedürftig sind sie aus Billigkeitsgründen auf alle Fälle. Der viele Wechsel des Personals beweist schon, welch ein Ausbeutungssystem hier an der Tagesordnung ist. Dazu kommt noch die schon einmal gekennzeichnete Behandlung seitens des strengeren und aufbrausenden Herrn Braumeisters, die wir nur deswegen mit dem richtigen Namen zu benennen unterlassen, um nicht mit dem Strafrichter in Berührung zu kommen. Die Arbeitszeit beginnt meist 5 Uhr früh und dauert bis nach 7 Uhr Abends; von den Pausen, die so schon nicht hoch bemessen sind, wird immer noch etwas abgezweigt; dazu kommt das Schönste, jede Nacht ein- oder zweimal raus. Bei dem Sud täglich sind nur 2 Männer im Sudhaus, das Urteil muß die Kellerkolonie in der Nacht machen. Da kommt es häufiger vor, daß ein Mann vom Keller, welcher dort von früh bis Abends unter strenger Aufsicht angeschoben hat, die Nacht zwiesig raus müssen zum Abwaschen und Böttchen sauber machen. Die anderen müssen wieder Kurb fegen, Kühltröpfchen sauber machen, Bier laufen lassen, Apparat waschen u. s. w. Kommt einer und sagt, er kann nicht mehr, so heißt es: Wir sind doch keine Fabrikarbeiter, das wäre beim Brauer im Sommer einmal so! Also ein Brauer hat die besondere Ehre, Tag und Nacht schuft zu dürfen. Es wäre zu wünschen, daß Herr Braumeister Scheffel, der in der kurzen Zeit seiner Praxis die durch die Organisation erklämpfte geregelte Arbeitszeit sehr wohl zu schätzen wüßte, nur anderthalb Jahr in dieses Ochsenjoch gespannt würde, — wir sind sicher, daß es dann schnell anders würde, wenn es in seiner Macht stünde und würde er mit der geregelten Arbeitszeit auch gerne das Odium des „Fabrikarbeiters“ auf sich nehmen, ganz abgesehen davon, daß die Brauereien alleamt Fabrik im Sinne des Wortes sind, was auch Herr Scheffel wissen könnte, nur daß es in ihnen noch vielfach und besonders hier an der Ordnung, auf die man in Fabriken als Fabrikarbeiter Anspruch macht, mangelt. — Von einem freien Sonntag ist das ganze Jahr keine Spur zu sehen und das alles bei einem Bohn von 80 Pf. monatlich für Brauer und 13 Pf. für Böttcher und Arbeiter die Woche. Es wäre Herrn Scheffel sehr zu empfehlen, nicht nur Knigges Umgang mit Menschen, sondern auch die Geschichte der Ordnung etwas genauer zu studiren, sonst müßten wir mal Veranlassung nehmen, ihm von jeweilig berücksichtigter Seite darin Unterricht ertheilen zu lassen. Auch dem Brauführer Schramel wäre es zu empfehlen, seine Ohren besser aufzuhören, wenn er an der Thüre steht und hört; es wäre besser für ihn, mit dem Produkt besser einzugehen, denn das läßt noch sehr zu wünschen übrig. Sollen aber hier bessere Verhältnisse geschaffen werden, dann ist es Bedingung, daß sämtliche Kollegen und Berufsgenossen dem Verband beitreten.

Giner, der das Jbgk kennen lernte.

Hof. Die Versammlung vom 2. Juni war ziemlich gut besucht. Um aber der Versammlungswähnerei einem Siegel vorzuschieben, wurde einstimmig beschlossen, die unentstuldigt Fehlenden, außer den Touristen, mit 20 Pf. zu bestrafen. Unter „Verschiedenes“ wurde das Verhalten des Bierfieders Lünker (Bavaria) gerügt, der mit einem großen Theil seiner Kollegen stets in Streit verwickelt ist. Kollege Lünker regte an, daß danach gehaftet werden sollte, daß die Ausgestellten auch wieder bei Bedarf eingestellt werden und nicht stets fremde Kollegen. Kollege D. wird die Angelegenheit dem Verein der Brauereien unterbreiten. Betreffs des Kollegen Oppel, der sich in absprechender Weise über den Verband geäußert hat, soll in Greiz

Erläuterung eingezogen werden, ob D. überhaupt organisiert ist, da er sich noch gar nicht angemeldet hat. Eine vorgenommene Zellersammlung für den Kollegen Blumenthal, Königsworberg, ergab 6,85 Mr.

Neustadt a. d. Orla. In einer am Sonntag, den 9. Juni, stattgefundenen Versammlung, in der Kollege Badert-Gera über den Werth der Organisation referierte, wurde eine Zahlstelle gegründet. 11 Kollegen traten dem Verbande bei.

Zwickau. In der am 2. Juni abgehaltenen kombinierten Versammlung der organisierten Böttcher und Brauereiarbeiter wurde seitens des Bevollmächtigten Nob. Müller Bericht über die Tätigkeit des Gewerkschaftsrats erstattet, welcher Bericht eine rege Debatte zeitigte; desgleichen die Erörterung über die Verhältnisse in den Brauereien im oberen Vogtländere. Allseitig war man der Meinung, daß man unsere Mitglieder vor der Union am Ende stellen kann in den Brauereien im oberen Vogtländere mit Ausnahme von Döbeln und Umgegend ganz entschieden warnen müsse, umso mehr, als mit den gegenwärtig vorhandenen Arbeitern in den betreffenden Brauereien, nämlich, mit wenigen Ausnahmen, in Blaubeuren i. W., als einer total indolenten, skimpfliessigen Massen absolut nicht zu rechnen und eine Besserung dieses traurigen Zustandes in Böhl auch nicht zu erwarten sei. Unter Gewerkschaftliches wurde der Rechnungsabschluß der letzten Abrechnung bekannt gegeben, desgleichen von Blei der Bericht der Revisoren, der den Bevollmächtigten in jeder Beziehung entlastete, worauf dem Begehrten Nachfrage erhoben wurde. Hierbei wurde gleichzeitig eine bessere und präzisere Bezahlung der Monatsbeiträge in beiden Organisationen gewünscht. Des Weiteren wurde gegen eine Stimme ein Antrag angenommen, am 6. Juli eine Generalversammlung abzuhalten und die permanent fehlenden Versammlungsschwänze mit einer Ordnungsstrafe zu belegen dergestalt, daß jeder Kollege, der sich nicht ordnungsgemäß beim Bevollmächtigten der Brauerei etc. oder bei einem der Bevollmächtigten entschuldigt (als Gründe gelten nur Krankheit und dringende Familiangelegenheiten, die Abwesenheit behindern), in eine Strafe von 50 Pf. genommen wird. Die Strafe ist mit den statutarischen Beiträgen zu entrichten und solchen gleich zu ziehen. Der Brauer Ludwig Goller aus Haid bei Helmstedt, eingetreten am 1. September 1900 in Hof, Nr. 37454, wurde wegen schwerer Körperverletzung, begangen an dem Kollegen Fritz Pöhliger in Plauen i. W. nach § 14 des Statuts ausgeschlossen. Der Vorsitz spielt sich in der Brauerei Henkel in Plauen-Chotzsch ab. — Als Delegierter zu der am 9. Juni in Chemnitz tagenden Konferenz der organisierten Böttcher im Königreich Sachsen wurde Kollege U. Schloss gewählt. — Zu dem am 16. Juni stattfindenden Gewerkschaftsfest in sämtlichen Räumen des „Belvedere“ und der „Veste“ wird zu zahlreichem Besuch aufgerufen. Standquartier im „Pieschener Bräuhaus“. — Das Verbandsfest in Greiz nimmt um 8 Uhr früh seinen Anfang. Programm großartig. Nächeres dorfselbst. Kollegen von Gera, Döbeln, Zwickau und angrenzenden Ländern: Alle Mann nach Greiz!

Bewegungen im Berufe.

Bochum. Am 3. Juni reichten die Kollegen der Brauerei Bengerling in Wanne, welche alle organisiert sind, folgende Forderungen an die Betriebsleitung ein: 24 Pf. Wochenlohn, steigend bis 27 Pf. in 2 Jahren — für im Geschäft Wohnung habende entsprechender Abzug — (früher 90 Pf. monatlich), Regelung der Küchenverhältnisse, Überstunden 50 Pf. (früher 35 Pf.), Nebenkost 3,50 Pf. (früher 3 Pf.), Bohrzahlung alle Sonntage. Sämtliche Forderungen wurden ohne Aufstand bewilligt. Herr Bengerling bewilligte sogar 28 Pf. und will, wenn das Geschäft, das mit einer schönen Konkurrenz, besonders von einer gewissen Seite, zu kämpfen hat, besser geht, auch noch mehr zahlen und vertracht auch, die anderen Angelegenheiten zu regeln. Herr Bengerling, der als liberaler Herr bekannt ist, wird sein Wort halten. Das ist ein schöner Erfolg, der beweist, daß es noch Unternehmer gibt, die den gerechten Wünschen ihrer Arbeiter gern nachkommen; das Geschäft wird sicher keinen Schaden davon haben. Die Kollegen werden das Entgegenkommen zu würdigen wissen und die Interessen des Gewerkschafts aus Beste wahren. Auch wird man ja schließlich in weiten Kreisen der Arbeiterschaft erfahren, wo man den Arbeitern human entgegenkommt. Das mögen sich verschiedene andere Unternehmer hinter die Ohren schreiben, besonders von einer gewissen Seite, zu kämpfen hat, besser geht, auch noch mehr zahlen und vertracht auch, die anderen Angelegenheiten zu regeln. Herr Bengerling, der als liberaler Herr bekannt ist, wird sein Wort halten. Das ist ein schöner Erfolg, der beweist, daß es noch Unternehmer gibt, die den gerechten Wünschen ihrer Arbeiterschaft gern nachkommen; das Geschäft wird sicher keinen Schaden davon haben. Die Kollegen werden das Entgegenkommen zu würdigen wissen und die Interessen des Gewerkschafts aus Beste wahren. Auch wird man ja schließlich in weiten Kreisen der Arbeiterschaft erfahren, wo man den Arbeitern human entgegenkommt. Das mögen sich verschiedene andere Unternehmer hinter die Ohren schreiben, wo man im Proft bis über den Hals sitzt und lieber die ganzen Leute kross macht, als 2 Pf. zu zuliegen. Doch kann hier auch noch auf dem nicht mehr ungewöhnlichen Wege Vernunft einzulegen. — Unternehmenswert bei dieser Bohrbewegung ist das Verhalten des Braumeisters von Bengerling, und wäre verschiedenheit seiner Kollegen in Bochum und Umgebung ein gleiches Maß von Verständnis zu mönschen, wie man den Untergebenen gerecht wird und sie durch keinerlei Behinderung ihrer persönlichen Leistung ihre Interessen wahrnehmen läßt. Doch bei den Bundesbüchtern zum Zwecke der besseren Ausbeutung wird man vergeblich darauf hoffen. Umsomehr wäre den Kollegen von Bochum selbst Einigkeit zu empfehlen und den Bundeszummen bei Seite zu werben.

Dessau. In der Brauerei Gebr. Schade sind Differenzen ausgedrochen. Zugang ist fern zu halten! Durch geschlossenes Vorgehen gelang es den Kollegen der Brauerei Riehengold in Riemersheim a. Rh., nicht nur bessere Behandlung seitens des Braumeisters zu erreichen, sie erhielten auch noch sonstige Verbesserungen: 95 Pf. Anfangslohn, 100 Pf. nach 1/4 Jahre, 105 Pf. nach 1/2 Jahre u. (früher 90 Pf.) Die Arbeitszeit wird auf 10 1/4 Stunde verringernt. Über die Freigabe des 1. Mai konnte vorläufig eine Einigung nicht erzielt werden. Man sieht, daß selbst in dem gegenüber anderen Städten zurückgebliebenen Duisburg durch

einiges Vorgehen eine Verbesserung erreicht werden kann. Leider ist in den meisten Duisburger Brauereien der Druck, in den Bund zu gehen, oder die Vorurtheilheit der Bundesgesellen derartig, daß selbst ein Allgang der Verhältnisse den Schlaf, die Mütter nicht beseitigt.

† Halberstadt. In der Goldbach- und Stadtbrauerei wurden auf die eingereichten Forderungen im Wege der Unterhandlung Verbesserungen erzielt und folgendes vereinbart: Lohn für Gelehrte 28,50 M., für Hilfsarbeiter 20 M. wöchentlich. Für Überstunden 40 Pf. Im Winter 10½ Stunden, im Sommer 10½ Stunden Arbeitzeit. Daß die Aufseßungen nicht größer ausgeschlagen sind, dürfte auch zu einem guten Theil dem Schlendrian einiger Mitglieder am Orte zugutekommen sein, die mit Weltkriegsgütern ihrer organisatorischen Wichtigkeit genötigt zu haben glauben und sich um die Versammlungen kaum kümmern, wohingegen die auswärtigen Kollegen, die auch noch Fahrbefehl bezahlen müssen, regelmäßig vertreten sind. Wollen hoffen, daß dieser Schlendrian, sowie auch die kleinlichen, persönlichen Angelegenheiten verschwinden und alle an unserer gemeinsamen Sache in aller Interesse weiterarbeiten.

† Hildesheim. Zu einer geplanten Sitzung der Arbeiter-Kommission mit dem Amtsratsrat und Direktor der Vittoria-Brauerei, betr. die Lohnbewegung, waren Beyletere nicht erschienen. Zu der Versammlung am 2. Juni waren die Direktoren der Mauritius- und Vittoria-Brauerei eingeladen, jedoch nur Beyleter erschienen. Zunächst wurde beschlossen, an die Stadtverwaltung das Geschäft zu richten, daß Bierfahrten an Sonntagen von 11 bis 2 Uhr zu verbieten, ebenfalls durch entsprechende Schreiben an die Brauereien und den Wirtshausverein diese zu erüben, dieses Geschäft zu unterstützen. Alsdann berichtete der Vorsteher, daß die Aktienbrauerei laut den Vereinbarungen an alle Arbeiter des Geschäfts die Sonntagsarbeit vom 1. April ab nachbezahlt habe. Zu der Lohnforderung erklärte Herr Direktor Vogt, daß die Vittoria-Brauerei nichts bewilligen könne, sonst müßte sie die Bude zumachen. Man müsse froh sein, daß das Geschäft noch bestehe, und werde es versuchen, die bisherigen Verhältnisse beizubehalten. Es werden dort bei 2 Brauern 4 Lehrlinge beschäftigt, also sehr billig produziert. Wollen hoffen, daß wir noch zu einem günstigen Abschluß kommen und daß auch die Mauritius-Brauerei endlich ein Lebenszeichen von sich gibet. — Als Kartelldelegirte wurden Mothes und v. Arnim gewählt.

† Kulmbach. Die am 10. Januar d. Js. inszenierte Lohnbewegung ist nun nach ca. fünfmonatlicher Dauer beendet. Die Forderungen waren 20 M. Wochenlohn für Brauer, Biersieder, Kellerarbeiter, Mälzer, Küfer, Maschinisten, und 18 M. für Bierkocher, Hofarbeiter und sonstige Hilfsarbeiter. Überstunden für die Ersteren 40 bezw. 50 Pf. Letztere 25 bezw. 40 Pf. 5 Liter Bier pro Tag. Anerkennung der Organisation. Errichtung eines Arbeitsnachweises und eines privaten Schiedsgerichts. Sonntagsarbeit im Prinzip abzuschaffen. Der Schwierigkeiten, die uns gemacht wurden, waren nicht wenige. Obwohl man gegen die Organisation nichts zu haben vorgab, erkannte man die Lohnkommission derselben zur Unterhandlung mit der Organisation der Arbeitgeber nicht an, sondern verlangte, die Lohnkommission aus den Arbeiter-Ausschüssen zu wählen. Dieses fand dann auch statt, nachdem dem Verlangen der Arbeiter stattgegeben wurde, die Ausschüsse neu zu wählen. Zum Entsezen wohl mancher der Herren wurden dann in die Kommission lauter organisierte Kollegen gewählt, obwohl manche Herren in der Wahlregelung der Verbandskollegen vor und während der Zeit kaum Glaubliches leisteten. Zu ihrem "Ruhm" sei's gesagt. Herr Direktor Niemer beanstandete die Wahl, doch blieb er mit seiner sonderbaren Ansicht allein. In der ersten Unterhandlung wurde uns bedient, daß die Forderungen zu hoch sind. Am 26. März wurden die abgeänderten Forderungen eingereicht. Bohn und Arbeitszeit waren dasselbe. In Brauereien warstdündige Sonntagsarbeit vorgesehen, die Ueberzeit als Ueberstunden bezahlt werden. Bohnzahlung jeden 2. Sonnabend (14 tätig). Ueberstunden waren reduziert auf 30 und 40 Pf. bezw. 25 und 35 Pf. Die Sonntagsarbeit in Brauereien sollte als Ueberstunden bezahlt werden. 4 Liter Bier täglich oder 15 M. pro Bitter. Benutzung des städtischen Arbeitsnachweises. Anerkennung der Organisation u. s. w. Das Angebot der Arbeitsgemeinschaft war folgendes: Mindestlohn: Klasse I: Brauer, Kellerarbeiter jeder Art, Mälzer in Brauereien, Maschinisten, Biersieder, Böttcher und sonstige gelehrte Arbeiter 16 M. wöchentlich; Klasse II: Mälzer in Mälzerien ohne Brauereien 18 M.; Klasse III: Bierkocher, Hofarbeiter und sonstige Hilfsarbeiter 13 M. Die Bezahlung der Ueberstunden war in der abgeänderten Form angenommen, ebenso die 14tägige Bohnzahlung, oder wo es den Arbeitern recht ist, unter Umrechnung des Wochenlohnes monatlich auszuzahlen. Benutzung des Arbeitsnachweises war abgelehnt. Anerkennung der Organisation für selbstverständlich gehalten. Die Einstellung der Eintrüffenden nach der Reihenfolge wollten sie als Bitte anerkennen. In der nochmaligen Beratung nad Erwidern seitens der Arbeiter wurden die Vorschläge der Arbeitgeber angenommen bis auf den so niedrig bemessenen Bohn, und ersuchten, die 1. Klasse mit 17,50 M., die 2. Klasse mit 20 M. und die 3. Klasse mit 15 M. zu entlohen, ferner für die Bildung des Freibieres wöchentlich 4,20 M. festzusetzen. Nach nochmaligen Unterhandlungen der beiden Kommissionen wurde dann endgültig folgendes bewilligt:

Mindestlohn für die 1. Klasse 16 M. pro Woche, 2. Klasse 18 M., 3. Klasse 13,50 M. für Bierablösung, Bitter à 15 Pf., die Woche 8,50 M., Sonntags bis 8 Uhr 1 Bitter, über 8 Uhr 2 Bitter.

Ueberstunden werden für die 1. und 2. Klasse an Werktagen mit 30 Pf., an Sonntagen mit 40 Pf. pro Stunde bezahlt, für die 3. Klasse an Werktagen mit 25, an Sonntagen mit 35 Pf. Die Arbeitsdauer über 8 Stunden an Sonntagen wird als Ueberstunden betrachtet. Die Sonntagsarbeit wird so viel als möglich eingeschränkt. Die 10stündige Arbeitszeit besteht jedoch in den meisten Geschäften, die allgemeine Einschränzung soll ungestrebt werden.

Blieben die Sege und bedeutend hinter dem zurück, was wir ursprünglich forderten und was bewilligt werden konnte und billigerweise mochte, so ist im großen Ganzen doch eine unanziehbare Verbesserung gegen die vorherigen Verhältnisse, wo verschiedenlich und vielleicht noch Böhne nur 9, 10, 11 M. pro Woche, oder von 38, 40, 42 M. pro Monat aufwärts gezahlt wurden. Selbstverständlich werden höhere Böhne wo solche bestehen, in keiner Weise beeinträchtigt, und gelten die vereinbarten als Mindestlohn. Diese einmal auf einen bestimmten Satz gebraucht zu haben, hat eine große Bedeutung, insbesondere auch für die älteren und besser entlohnten Arbeiter, aus dies nicht sicher zu erziehenden Gründen, doch demgegenüber die minderwertigen Vortheile der besser entlohten Arbeitern nicht in Betracht kommen dürften. Diese Vorschriften liegen einer öffentlichen Veröffentlichung im "Stadtanzeiger" am 30. Mai, in der Kollege Bauer schreibt, zur Bekämpfung und Beschaffung nor. Kollege Bauer gab einen Überblick über den Stand der Bewegung, dabei hervorhebend, wie viel Schwierigkeiten es gemacht habe, bis es sowohl gekommen ist, und wie abwechselnd manche der Herren sich den Arbeitern gegenüber verhalten haben; habe doch einer der Herren in der Unterhandlung in Bezug auf den niedrigeren Bohn erklärt: "Die Zeile soll nicht mitarbeiten. Daß diese Angeklagten erzielt m. zu sei der Organisation zu verhindern, sollte nicht erreicht werden, dann durften nicht so viele unbemüht werden, wie sie es schmeichelnder Weise geschildert ist. Wenn die Arbeiter alle einzeln gesammelt hätten, dann wäre nicht wie mehr erzielt worden, sondern manches verdommen-

werthe Vorgehen von verschiedenen Seiten gegen die Arbeiter hätte auch zurückgewiesen werden können. Es wäre aber außerordentlich verfehlt und für jeden Einzelnen von größtem Schaden, wenn nun der Eine oder Andere glauben sollte, er brauche die Organisation nicht mehr. Zur Gegenheit, eifriger wie zuvor muß für die Ausbreitung der Organisation gearbeitet werden, ein jeder muß mit Ruhe und Nüchternheit immer neue Mitglieder werben, damit wir stets geschlossen stehend, und nicht nur etwa geplante Verschlechterungen abwehren, sondern auch zu günstiger Zeit weitere Verbesserungen schaffen können. Alle gehörten in die Organisation, dann wird dieses möglich sein. Langanhänger des Befalls wurde ihm zu Theil. In der Diskussion wurden die neuen Maßnahmen, welche von wenig Arbeitersinnlichkeit zeugen, kritisiert, da man einen großen Fehler der Mälzer, die man sonst weiter beschäftigte, in diesem Jahre nach Beendigung der Mälzerie anstellte. Ferner die Vorkommnisse in der Weißbierbrauerei, die Chikanierungen der Arbeiter, die ihres Gleichen suchen. Waren die Arbeiter dort eins gewesen, dann hätten sie sich Decartiges erwehren können. Für die Betriebsleitung schafft dieses sicher keinen guten Auf. Einem nassem Komptotkassen und einem Belocipdähnler gab der Vorsteher den Rat, den Rat der Vorsteher eigenem Thrite wegzulehnen. Schließlich wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: "Die am 30. Mai im Saal des Verschauhauses tagende öffentliche Brauereiarbeiterversammlung erklärt sich mit den Aussführungen des Referenten einverstanden und beschließt, die Vereinbarungen zwischen der Kommission der Herren Arbeitgeber und der Kommission der Arbeitnehmer anzuerkennen. Die Versammlung verpflichtet sich, dahin zu wirken, daß durch diese Lohnbewegung alle uns fernliegenden Mitarbeiter einsehen, daß es nur durch eine kräftige Organisation möglich ist, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erreichen. Die Versammlung verpflichtet sich fernerhin, dahin zu wirken, daß die gemeinsam gefassten Beschlüsse der Vereinigung der Brauerei- und Mälzeriearbeiter mit den Arbeiterschlüssen gleichmäßig aufrecht erhalten werden." Nach einem Schlußwort des Kollegen Bauer, der die Kollegen auffordert, dahin zu streben, daß alle Brauereiarbeiter in der Organisation vereint werden, erfolgte Schluß mit einem Hoch auf den Verband. Wollen hoffen, daß diese Forderung bald zur That wird, in unser aller Interesse!

† Elineburg. Bekanntlich wurde den Kollegen der Brauerei Hasenburg der Bohn für den Himmelfahrstag abgezogen. Bei einer Klage vor dem Gewerbegericht erhielten sie den Bohn nachträglich ausbezahlt.

† Mainz. Die Kollegen der Schöfferhofbrauerei haben an die Betriebsleitung eine Forderung von 23 M. Wochenlohn gestellt. Die Betriebsleitung verwies sie damit an den Verein der Brauereien. Der Syndikus desselben antwortete kurz ablehnend. Nunmehr ist beschlossen worden, sich nur an die Brauerei Schöfferhof zu halten. Es ist doch wirklich ein starkes Stük, sich gegen solche niedrige Forderung, für eine Stadt wie Mainz, zu sträuben, nachdem man die Leute so lange in den schlechten Verhältnissen erhaben hat.

† Mühlberg. Gleich Zustände herrschten in den hiesigen Brauereien. Wohl ist es in der Brauerei des Herrn Wisschoff auf das Drängen der organisierten Arbeiter etwas besser geworden, doch läßt auch da noch Vieles zu wünschen übrig. Ganz miserabel sind jedoch die Arbeitsverhältnisse in der Brauerei Holpert u. Langenhain. Eine Arbeitszeit bis zu 15 Stunden täglich ist keine Seltenheit. Dafür fehlt es pro Woche 12 bis 17 Mark Bohn. Sonntagsruhe giebt es in jenem Geschäft fast garnicht. Arbeiten, wie Kellerräumungen, Abfüllen, Schwankhalle waschen, Fässer reinigen, Fäschlupfen u. s. w. müssen Sonntags so gut wie Wochentags verrichtet werden. Mit Herrn Holpert scheint die Gewerbeaufsichtsbörde nicht sich nicht nach jenem Betriebe um, denn sonst wäre die Sonntagschusterie in diesem Umfang ein Unsinn. In letzter Zeit kam es sogar vor, daß die Arbeiter erst Vormittags nach 11 Uhr frühstücken, Nachmittags nach 2½ Uhr Mittag essen und Abends nach 6 Uhr vespertin konnten. Ob wohl die Herren Brauereibesitzer, die den ganzen langen Tag ihre Hände in die Hosentaschen versetzen, weil sie ihnen bei der Arbeit im Wege sind, ebenso unregelmäßig ihre Mahlzeiten einnehmen? Um nun diesen elenden Zuständen einigermaßen Abbruch zu thun, reichten die Arbeiter schon zweimal Vorbrüder ein. Doch Herrn Holpert rührte dabei nichts. Er steht auf dem Standpunkt des "Herr im Hause sein" und die Knechte haben zu gehorchen. Ein Arbeiter, der nahezu sieben Jahre im Geschäft ist, erhielt im Anfang 13 Mark Wochenlohn, seit einigen Jahren versetzt er die Stelle eines zweiten Biersieders, hat somit einen verantwortungsvollen Posten erhalten, muß sich aber jetzt mit 12 Mark Bohn aufzufinden geben. Am Freitag, den 27. Mai, wurde eine Lohnkommission vorstellig, diese wurde rundweg abgewiesen. Darauf legten sieben Kollegen die Arbeit nieder. Herr Holpert holte sich dafür aus einer Faute in Arbeitswillige. Bewerkswoertch wäre noch, daß die Streikenden bei ihrem Fortgehen aus der Brauerei vom Gendarmerie-Wachtmeister begleitet wurden, ein Vorgehen, das höchst unzulässig war, denn die Streikenden wissen, wie sie sich zu verhalten haben. Möge die Gendarmerie doch ihr Auge auf die ungerechte Sonntagsarbeit bei Holpert u. Langenhain richten, dies wäre den Arbeitern erlaubt. Nach lästigem Aufstand sind die zwei verhafteten Kollegen wieder eingestellt worden, aber ohne jeden Erfolg. Die Kollegen sind aber selbst schuld, denn Herr Holpert würde sich auch noch eines anderen belehren lassen haben. Die fünf ledigen Kollegen sind abgeregelt, da sie auf eine Biederaufnahme der Arbeit in einem Geschäft, wo solche schändliche Missstände herrschen, verzögerten.

— Reichsversicherungsamt. Anstellung im Krankenhaus als rentenberechtigender Unfall. Ein Arbeiter M. hielt sich in Folge einer Verlegung zur Bonahe einer Operation in einem Krankenhaus auf. Es brach dort eine ansteckende Krankheit aus, die den Tod des M. herbeiführte. Im Gegensatz zu den Vorstellungen sprach das Reichsversicherungsamt der betroffenen Hinterbliebenen eine Rente zu und führte u. a. aus: "Der Tod eines versicherten Arbeiters sei als die auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes zu entschädigende Folge eines Betriebsunfalls dann anzusehen, wenn Unfall und Tod in einem ursächlichen Zusammenhang stehen." Der Zusammenhang sei schon dann anzunehmen, wenn der Tod mittelbar durch den Unfall eingetreten sei. Einen mittelbaren Zusammenhang zwischen Unfall und Tod habe aber das Reichsversicherungsgesetz vorliegend angenommen. Die Verleugnung des M. heißtt anfangs ohne jede Störung, so daß er bald entlassen werden könnte, wenn er nicht von der ansteckenden Krankheit im Krankenhaus befallen worden wäre. Demgemäß habe das Rechtsgericht mit den ärztlichen Sachverständigen angenommen, daß M. im Krankenhaus in höherem Grade der Anstellung ausgesetzt gewesen sei als in seinem Wohnorte. Ferner aber sei das Rechtsgericht auch zur Überzeugung gelangt, daß M. da er durch die Operation noch schwach war, dadurch empfindlicher für die Anstrengung und weniger widerstandsfähig gewesen sei.

— Die Silberschlägermeister von Zürich und Schwanbach haben mit der Gehilfenkommission im Beisein eines Vertreters des Hauptvorstandes des Metallarbeiterverbandes vereinbart: nach weiteren vier Wochen den Wochensontag danach einzuhalten ohne Vohnabzug für den Ausfall der Arbeitszeit. Außerdem verpflichten sich die Meister, nur organisierte Arbeiter und Arbeitnehmer zu beschäftigen.

— Die Behörde und die Unternehmer im Kampfe gegen die Gewerkschaften. In Koblenz, wo vor einiger Zeit ein Zweigverein des Verbandes gegründet wurde, fühlten die organisierten Kollegen auch das Bedürfnis, sich zu versammeln, um ihre Vereinsgeschäfte zu erledigen und über ihre Gewerkschaften zu berathen, da ohne dem ein Vereinleben gar nicht möglich ist; andererseits aber glaubten sie auch ein Recht darauf zu haben, da die Verhinderung der Versammlungen auch zugleich eine Verhinderung und Unterdrückung der gesetzlich geregelten Vereins- und Versammlungsfreiheit ist. Von allem Anfang an wurde den Kollegen des Sozial abgeraten, mit dem Hinweis auf den Militärparagraph. So oft sie noch bei aller Mühe ein anderes Sozial gefunden hatten, sofort wurde es ihnen auch wieder entzogen. Da flüchteten sie nach dem Nachbarort Weißenthurm. Aber auch hier war die Freiheit und Freiheit bald vorbei, die freien Wirkungen in den Brauereien, welche erörtert wurden, beleidigten jedesfalls das Ohr der fatten Bürger und Güter der Ordnung; es ist ja schön, wenn man von solchen Dingen nichts zu sehen und hören braucht, weil man selbst nicht darunter leidet. Kurz und gut, die deutschen Bürger 2. Klasse, die Entrecheten, denen mit allen Mitteln verwehrt werden soll, den Versuch der Befreiung ihrer Arbeits- und Lohnverhältnisse zu machen, mußten auch von hier wieder wandern. Nun fanden die Routen ein Sozial in Endenich. Bei diesem Bisch schien der Einfluss der feindlichen Mächte nicht mehr hinzu reichen und da sprang das Unternehmertum ein. Auf der Mittelsheimer Brauerei in Andernach wurden der Vorsteher und noch ein organisierter Kollege entlassen, angeblich wegen Arbeitsmangel; doch ist dieses eine faule Ausrede, da diese nicht die letzten nachstel-

— Ein christlicher Bergarbeiter-Vorsteher. Der Vorsteher des christlichen Bergarbeiter-Verbandes, Brust, beschuldigte bei jeder Gelegenheit in seinem Bergarbeiter-Verband auf moderner Grundlage, insbesondere den Redakteur des "Bergs und Bergarbeiter-Zeitung", daß er "gauner, läge, verleumde, unrechtfertige Schriftführung habe" u. dergl. mehr. — Da verlor Brust die Geschäftswelt des ca. 1½ Jahren, veröffentlichte aber in Folge Übereinkommens den Bergarbeiter-Sachverständigen nicht. Jetzt aber, nachdem Brust wieder offen vorzugehen, wie folgt:

Im Gerichtssaal spielte sich folgender Vorgang ab: Auf die Frage des Vorstehernden, ob Brust dafür den Wahrheits-

waren. Nun, die Herren haben ihren Zweck erreicht, da noch weitere 12 Kollegen die Arbeit niedergelegt, was verhindert werden konnte, da dieses jedenfalls erhofft wurde. Doch wenn auch ein Ende der Organisation erhofft wurde, so werden sich die Herren täuschen.

Bierproduktion in Frankreich. Seit 1880 hat sich die Bierproduktion in Frankreich verdreifacht. Der Durchschnitt der Jahresproduktion in der Zeit von 1880 bis 1889 war 8 477 710 Hektoliter, dagegen betrug er im Durchschnitt des Jahres 1870 bis 1879 7 244 857 Hektoliter und für 1900 wurde er geschätzt auf ca. 9 500 000 Hektoliter. Nicht die gleiche Entwicklung ist für Paris festzustellen. Die Zahl der Brauereien ist von 1857 bis 1899 von 42 auf 10 zurückgegangen; die Bierproduktion ist von 194 671 Hektoliter im Jahre 1857 auf 31 642 im Jahre 1898 gesunken. Freilich ist diesen Zahlen nicht viel Gewicht beizulegen, da die Pariser Steuerbehörden überzeugt sind, daß die Brauereibesitzer der Hauptstadt sich unerhörte Steuerhinterziehungen an Schulden kommen lassen. Eine Steuerkontrolle durfte bis vor kurzem des Nachts nicht stattfinden; die Produktion während dieser Zeit, die in allen Brauereien stattfand, entzog sich der Besteuerung; dann wird behauptet, daß die Brauereien Extrabiere herstellten und versteuerten und sie nachher durch Zusatz einer fünffach größeren Menge von Wasser zu Pariser Trinkbier umtauschten. Mit würden diese Beschuldigungen nicht vorbringen, wenn wir sie nicht in einem streng wissenschaftlichen Buche „Les finances de la ville de Paris de 1798 à 1900“ (Die Pariser städtischen Finanzen 1798 bis 1900) finden würden, das von Gaston Cadoux, Bureauchef der Präfektur des Seine-Departements, Sekretär der Budgetkommission des Pariser Gemeinderats und der städtischen Unlehnkommission, Mitglied der Pariser statistischen Gesellschaft, verfaßt ist. Schneichelhaft für die Pariser Brauherren ist dieses Urteil nicht, aber sehr wohl glaubhaft, da ja bekanntlich Geld nicht stinkt und die Steuerhinterziehung für Bier in Paris ein glänzendes Geschäft ist, stieg doch für den Hektoliter Bier die städtische Einfuhrsteuer von 1,20 Fr. (96 Pf.) im Jahre 1798 auf 4 Fr. (320 Pf.) im Jahre 1850 und auf 15 Fr. (12 Mt.) im Jahre 1899!

Literarisches.

Christentum und Sozialismus, von A. Bebel, ist soeben in neuer Ausgabe im Verlage der Buchhandlung „Vorwärts“, Berlin, erschienen.

Für die Mosaikverbreitung ist neben der 10 Pf.-Ausgabe eine Agitation-Ausgabe veranstaltet, von der 100 Exemplare zu 8 Mt., 500 zu 10 Mt. und 1000 schon zu 15 Mt. abgegeben werden.

Wir machen unsere Besetzung wiederholter ausführsam auf die „Illustrirte Romanbibliothek, In Freien Stunden“ in Wochenheften zu 10 Pf. Diese für die Arbeiter geschaffene Romanbibliothek bringt zur Zeit den Romanischen Meisterroman „Dombey und Sohn“ und eine spannende Novelle „Sokal's“ aus der Zeit der Jubenvorstellung in Ungarn: „Fortunatus“. Wir können unseren Lesern die „Freien Stunden“ aufrechtig empfehlen und fordern sie zur Aktionation in Bekanntenkreisen für diese billige und gute Romanbibliothek auf.

* Bochum. Durchreisende Kollegen finden im Restaurant K. Döll, Bochum, Kaiser Friedrichplatz, billiges Logis und Kunst für Arbeit.

* Hof. Vor dem Kollegen Wilhelm Warneck, Buchnr. 40 682, aus Neumarkt i. Schw., zuletzt in Helmreichs i. Bayern, wird gewornt. Derfelbe ist bei Nacht und Nebel verschwunden, hat mehrere Kollegen angepumpt und ist im Besitz einer Taschenuhr, die einem hiesigen Kollegen gehört. Alle Kollegen werden aufgefordert, uns von dem Aufenthalt derselben zu verständigen.

Dahinter, Hof, Sophienberg 9.

* XIV. Gau. Dem Beschuße der Gaukonferenz nachzuhören, hat der Gauvorstand beschlossen, das Gaufest Ende Juli stattfinden zu lassen. Die Zahlstellen werden erachtet, zur Frage Stellung zu nehmen und das Resultat an Unterzeichneten einzuschicken.

Der Gauvorstand.

* J. A.: W. Frank, Überfeld, Distelbeckerstr. 14a. * Gau XV. (Westfalen und Lippe-Detmold. Sitz Dortmund.) Obwohl die Wahl zum Gauvorstand noch nicht in allen in Betracht kommenden Zahlstellen vollzogen ist, geben wir bekannt, da an dem bisherigen Resultat nichts mehr geändert werden kann, daß Kollege Leipzig-Dortmund, Adresse Brauerei Feldschlößchen, als Gauvorstehender gewählt ist. Bezl. Fragen, Agitation etc. betreffend, sind an dessen Adresse zu richten.

Als Beißiger sind gewählt: Brüllling, Ohmenhäuser, Winter und Dalquen.

* Die Konferenz des 8. Gaines findet am Sonntag, den 30. Juni, fth 10 Uhr, in Nürnberg, Restauration „Zum Schillerplatz“, Löbsteinstraße 34, statt. Die Delegierten wollen die Züge so wählen, daß sie rechtzeitig in Nürnberg eintreffen. Von Central-Bahnhof fahren sie mit der Straßenbahn zum Maxfeld, von wo sie das Hotel in einigen Minuten erreichen.

Im Auftrage des Gauvorstandes:
Martin Egel.

Todtenliste.

Am 1. Juni starb in Oranienburg unser langjähriges Mitglied Adolf Magheimer.

Ehre seinem Andenken!

Blitzverein Berlin (Sektion der Brauer).

Mittlung.

Vom 2. bis 9. Juni gingen bei der Hauptkasse folgende Beiträge ein:

Koblenz 50,10. Mannheim 60,85. Wulsen 7,40. Braunschweig 57,90. Hagen 26,20. Düsseldorf 100,-. Stuttgart 269,88. Trossingen 3,60. Isny 7,20. Waldkirchen 4,60. Glasgow 4,80. Markendorf 14,40. Chemnitz 15,20. Catanechio 3,70. Weihenstephan 2,40. Darmstadt 100,-. Tuttlingen 86,41. Pöhned 3,30. Hirschberg 10,40. Schwäb.-Gmünd 40,-.

Für Insolvenz ging ein: Ludwigshafen 1,-. Germania-Brauerei, Hannover 1,-. Düsseldorf 1,40. Rosenthal 1,50. Notbus 1,-. Biedelsdorf 1,50. Lüneburg 1,-.

Bei freiwilligen Beiträgen ging ein: Trossingen — 40. Glasgow — 81.

Zur Unterstützung für Kollegen Blumenthal-Königsberg ging ein:

Dahinter-Hof 6,85. In Nummer 22 der „Brauer-Zeitung“ quittiert 502,45 Mt., zusammen 509,30 Mt.

Berichtigung.

Statt der in Nummer 21 an dieser Stelle für Hannover quittierten 278,60 Mt. muß es 378,60 Mt. heißen.

Verbandsnachrichten.

* Berlin. (Sektion der Brauer.) Anlässlich des Todestages Marxheimer ist für Monat Juli ein Sterbebeitrag zu leisten.

Greiz. Zum Verbandsfest am 23. Juni erhoffen wir zahlreiches Erscheinen aus Greiz, Altdorf, Gera, Oelsnitz, Plauen u. s. w. und allen umliegenden Orten. Programm: Spaziergang in der Greizer Umgebung, Konzert, Tänze, Besichtigung einer Brauerei u. s. w. Beginn 8 Uhr früh, daher beeile sich jeder.

Jahres-Rechnung pro 1900 des Centralverbandes deutscher Brauer und Berufsgenossen.

Einnahme:

Kassenbestand am 1. Januar 1900	10 671,18 Mt.
Büsen vom Jahrgang 1899 (Buch-Nr. 49 116)	80,75
Büsen bis 1. Juli 1900 (Buch-Nr. 49 116)	122,79
Aus den Zahlstellen (gesandte Beiträge für 4. Quartal 1899)	9 978,70
Durch Übernahme des Streiffonds (1. Juli 1900)*	11 280,57

In den Zahlstellen:	
Eintrittsgelder: 1. Quartal 1900, männl.	1 813,— Mt.
2.	1 665,—
3.	1 745,—
4.	1 736,—
	8 959,— Mt.

Beiträge: 1. Quartal 1900, männl.	28 004,— Mt.
2.	25 878,85
3.	28 447,20
4.	1,20
	85 130,30

Sonstige Einnahmen:	
Für ausgestellte Erbschaften	8,— Mt.
Unterstützungen zurück	27,25
Rechtschutz zurückgezahlt	146,90
Sonstige Zuwendungen	607,82

In der Hauptkasse:	
Eintrittsgelder: 1. Quartal 1900	119,— Mt.
2.	76,—
3.	122,—
4.	80,—
	397,— Mt.

Beiträge: 1. Quartal 1900	1 001,41 Mt.
2.	708,08
3.	1 242,99
4.	849,81

Sonstige Einnahmen:	
Für Abonnements auf die „Brauer-Zeitung“	1308,43
Für Insolvenz	1080,17
Für Protokolle	581,15
Zurückgezahlte Unterstützung	13,88
Für Rechtschutz zurückgezahlt	90,— Mt.
Für Darlehen zurückgehalten	560,—
Von Freiwilligen Beitragengängen ging ein	274,38
Sonstige kleine Einnahmen	898,43

Einnahme	Ausgabe
161 439,65 Mt.	
	103 282,48
	58 267,19 Mt.
	62 292,23 Mt.

Internationaler Unterstützungs-fonds.

Kassenbestand am 1. Januar 1900	1 480,19 Mt.
Zinsen vom Jahrgang 1899	89,75
Aus der Hauptkasse zugeführt	2 565,10

Kassenbestand am 31. Dezember 1900 4 085,04

Vermögen am 31. Dezember 1900 62 292,23 Mt.

Kassenbestand am 31. Dezember 1900 58 267,19 Mt.

Vermögen am 31. Dezember 1900 62 292,23 Mt.

Kassenbestand am 31. Dezember 1900 58 267,19 Mt.

Vermögen am 31. Dezember 1900 62 292,23 Mt.

Kassenbestand am 31. Dezember 1900 58 267,19 Mt.

Vermögen am 31. Dezember 1900 62 292,23 Mt.

Kassenbestand am 31. Dezember 1900 58 267,19 Mt.

Vermögen am 31. Dezember 1900 62 292,23 Mt.

Kassenbestand am 31. Dezember 1900 58 267,19 Mt.

Vermögen am 31. Dezember 1900 62 292,23 Mt.

Kassenbestand am 31. Dezember 1900 58 267,19 Mt.

